

Die NJW-Leitsatzkartei auf CD-ROM

Helmut Hoffmann*

Seit längerem wartete die Fachwelt auf spezifisch juristische Anwendungen der CD-ROM mit ihrem geradezu gigantischen Speichervermögen von ca. 550 MByte.¹ Anwendungen im kaufmännischen Bereich lagen bereits vor und bewiesen, daß große Datenmengen mit günstigen Zugriffszeiten verwaltbar sind. Die Zeiten des Wartens sind vorbei: Als erste Rechtsprechungs-Datenbank erschien im Frühjahr dieses Jahres von der juris GmbH eine wohl gefüllte CD-ROM² der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs. Kurz darauf wurde auf dem 45. Deutschen Anwaltstag in München der Verlag C.H. Beck die NJW-Leitsatzkartei der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die beiden Produkte verfolgen eine unterschiedliche Strategie: Die CD-ROM der juris GmbH ist a) fachspezifisch, b) langtext-orientiert, c) zeitlich umfassend, während das Produkt des Verlags C.H. Beck b) fachübergreifend, c) stichwort- und schlagwort-orientiert, d) zeitlich eingeschränkt ist, wobei hier mit dem Begriff „Fach“ ein juristisches Spezialgebiet gemeint ist.

Das unterschiedliche Konzept drückt sich auch in der abgelegten Datenmenge aus: während die Langtext-Datenbank die CD-ROM fast füllt, werden von der Leitsatzkartei³ in der Erstauflage weniger als 10 % des Speichervermögens einer CD-ROM ausgenutzt. Der Grund ist ein doppelter: Langtexte belegen zwangsläufig mehr Speicherplatz, außerdem werden im Gegensatz zur LSK rückwirkend alle Entscheidungen des BFH erfaßt. Die LSK berücksichtigt demgegenüber lediglich die seit Anfang 1985 in der NJW publizierten Leitsätze, also Rechtsprechung und Literatur ca. ab Ende 1984. Das hat auch Auswirkungen auf den Preis: Die Erstversion der LSK kostet 498 DM, die Zweitauflage ab Oktober 1989 dann 598 DM, die jeweils neueste CD-ROM wird je 249,50 DM kosten; demgegenüber die juris data disc 4537 DM.

Die Produktionskosten einer CD sind ab einer gewissen Auflage nicht höher als diejenigen einer Schallplatte. Das kaufmännische Problem ist die kostenträchtige Herstellung einer Master-Disc.⁴ Verständlicherweise spielen daher Überlegungen zur Frage des Aktualisierungsturnus eine wesentliche Rolle. Die juris data disc wird jährlich aktualisiert; der Kunde muß das bisherige Exemplar einsenden, das dann umgetauscht wird. Wegen der für die LSK zu erwartenden größeren Auflage hat sich der Verlag C.H. Beck zu einer vierteljährlichen Aktualisierung der LSK entschlossen, was den Aktualitätsgrad natürlich erheblich verbessert. Kundenfreundlicher ist auch die Ankündigung, daß die Zusendung der jeweils neuesten Version nicht von der Einsendung des alten Exemplars der LSK abhängt. Es entstehen sonach beim Kunden keine Wartezeiten. Allerdings behält sich der Verlag im Nutzungsvertrag die Option vor, „evt. zu einem späteren Zeitpunkt die Lieferung der neuen CD-ROM von der Rücksendung der alten abhängig zu machen“; falls sich erhebliche Mißbrauchstatbestände – unerlaubtes Benutzen der Voraufgabe der LSK auf einem zweiten Rechner, Weiterverkauf der Voraufgabe usw. – ergeben sollten.

Der nachfolgende Bericht soll sich mit der LSK befassen, die durch ihre breite Streuung der erfaßten juristischen Materien einen größeren Interessentenkreis ansprechen dürfte. Erfaßt und

ausgewertet werden sämtliche Aufsätze und Entscheidungen aus den Beck'schen Zeitschriften NJW, NJW-RR, NStZ, NVwZ, NVwZ-RR, NZA, NZV, DNotZ, MedR und RdA. Außerdem werden zahlreiche Zeitschriften aus anderen Verlagen ausgewertet, z.B. BB, ZIP usw. Die Computerrechts-Zeitschriften fehlen leider. Eine vollständige Liste läßt sich übrigens mit der CD-ROM leicht auf den Bildschirm holen.⁵

Systemvoraussetzungen

Die elektronische LSK ist lauffähig mit einem beliebigen PC des Industriestandards. Benötigt wird ein Diskettenlaufwerk gleich welchen Typs für die auf Diskette mitgelieferte Software, ein freier Slot mindestens halber Baulänge – so daß viele sogenannte Laptops von vorneherein ausscheiden⁶ – für eine einzubauende Controllerkarte, an die das externe CD-ROM-Laufwerk anzuschließen ist. Die Hauptspeicherkapazität⁷ muß mindesten 512 KByte betragen; bei Geräten mit Disketten im Format 51/4“ 360 KByte wird eine Festplatte benötigt, sonst nicht. Die Investitionen sind also vor allem wegen des zur Zeit noch recht teuren Laufwerks für den Anfang nicht ganz gering.

Installation

Bei der Software-Installation wird im Rootverzeichnis des gewählten Laufwerks ein Batch-Programm mit dem Namen LSK.BAT erzeugt, das in das gewählte Laufwerk und den richtigen Pfad verzweigt⁸ und das Programm aufruft. Das Batch-File könnte folgendermaßen aussehen:

```
@ ECHO OFF
E:
CD \ LSK
DW
CD C\
```

* Helmut Hoffmann ist Richter am Amtsgericht Ulm

1 Das sind ca. 200.000 durchschnittlich voll beschriebene Schreibmaschinen-seiten.

2 „juris data disc“.

3 Nachfolgend: LSK.

4 Dies ist eine polierte Glasscheibe mit einer Oberflächengüte ähnlich einem astronomischen Spiegel. Die Glasscheibe wird mit einer 100 Nanometer „dicken“ lichtempfindlichen Schicht versehen, die anschließend von einem Laserbeamrecorder von innen nach außen mit den digitalisierten Informationen belichtet wird. Allein für die technische Herstellung der Masterdisc – ohne die Kosten der Beschaffung der zu speichernden Daten! – muß mit 7000 bis 10000 DM gerechnet werden. Bei einer Auflage von 1000 Stück – die für juristische Anwendungen in absehbarer Zeit sicherlich nicht zu erwarten ist – müssen 30 bis 150 DM Produktionskosten je CD-ROM kalkuliert werden.

5 In der Eingabemaske kann in jedem Feld eine Liste der möglichen Suchbegriffe angefordert werden, indem die Funktionstaste 2 gedrückt wird. Es erscheint die alphabetisch bzw. numerisch geordnete Indexliste des jeweiligen Eingabefeldes.

6 Allerdings gibt es bereits Laptops mit eingebautem CD-ROM-Laufwerk, aber auch einige Laptops mit Platz für eine Steckkarte.

7 RAM; Random Access Memory.

8 Auch die CD-ROM verwendet wie Festplatten Pfade.

Hinweis: Der „Klammeraffe“ () wird erst ab DOS Version 3.3 verstanden und bewirkt, daß bereits der Befehl „ECHO OFF“ nicht mehr auf dem Bildschirm erscheint. Sinnvollerweise setzt man in der Datei AUTOEXEC.BAT einen Pfad auf das CD-ROM-Laufwerk. Dann kann man von jedem Laufwerk und Verzeichnis aus die LSK sofort aufrufen.

Struktur

Vermutlich wird jeder Leser glauben, die Struktur des LSK sei ihm zumindest einigermaßen geläufig: Außer der internen jahrgangsweisen laufenden Nummer findet sich ein Schlüssel,⁹ das Gericht bzw. der Autor, Gesetz, Paragraph, Datum, Aktenzeichen; eine oder mehrere Fundstellen, Schlagworte und der Text des Leitsatzes. Hinzu kommt die Dokumentart.¹⁰ Die Suchmaske der LSK zeigt, daß die Struktur in Wahrheit komplizierter sein dürfte: Gesetz und Paragraphenzahl werden in getrennten Feldern erfragt.¹¹ Befaßt man sich näher mit der Struktur,¹² so kann man Genaueres erfahren, wenn man sich ein beliebiges Recherchierergebnis mit der Funktionstaste 5 ausgeben läßt; allerdings nicht auf den Drucker, sondern in eine Datei¹³ im Format dBASE III. Schaut man sich anschließend unter dBASE III oder auch dBASE IV die Struktur der so erzeugten Datei an, so stellt man fest, daß nicht weniger als 30 Felder vorhanden sind; alle vom Typ Zeichen und alle 80 Byte lang. Dies dürfte sicherlich nicht der Originalstruktur entsprechen. Man denke an das im Feld DATUM abgespeicherte Entscheidungsdatum: Auch wenn man an eine Typumwandlung von Datum auf String denkt, wäre eine Feldlänge von 8 oder¹⁴ 10 Byte ausreichend.

Bedauerlich ist für denjenigen Programmnutzer, der erwägt, sich für Einzelfragen einen Auszug aus der LSK unter dBASE auf die Festplatte zu kopieren, daß die Felder in der Bedienungsanleitung nicht näher beschrieben sind.¹⁵ Eine Rückfrage beim zuständigen Redakteur des Verlags und Entwickler des Datenbankdesigns der LSK ergab, daß die Struktur in Wahrheit noch komplizierter ist: Es existieren über 100 Datenfelder, deren Beschreibung allerdings nicht veröffentlicht ist.

Datenbank- Inhalt

Hier ist nicht der richtige Anlaß, eine grundsätzliche Diskussion über Langtext- und Stichwort- Datenbanken zu führen. Nur einige kurze Anmerkungen: beide haben nach Meinung des Rezensenten ihre spezifischen Vor- und Nachteile. Auf der einen Seite ist offenkundig, daß eine Datei, die den Langtext nicht beinhaltet oder eine Suche im Langtext nicht ermöglicht, Einschränkungen mit sich bringen muß. Oft stehen vor allem in höchstrichterlichen Entscheidungen Bemerkungen von großem grundsätzlichem Interesse, die in keinem Leitsatz vermerkt sind, mit dem hauptsächlich angesprochenen Fragenkreis nur am Rande zu tun haben und deshalb üblicherweise übersehen werden. Dies mag z.B. eine prozessuale Frage in einem Urteil sein, das sich schwerpunktmäßig mit materiellem Recht befaßt. Diese prozessuale Frage mag in einem ganz anderen Zusammenhang von Bedeutung sein. Es gibt keine Sicherheit dafür, daß in einer Redaktion – insbesondere wenn die Leitsätze amtlich gefaßt worden sind – dieser Entscheidungsteil bemerkt und zu weiteren nichtamtlichen Leitsätzen und/oder Schlagwörtern zusammengefaßt wird. Die Erfahrung spricht eher dafür, daß dies regelmäßig nicht geschieht.

Die Volltext- Recherche mag in solchen Fällen helfen. Andererseits stellt sich das Speicherplatzproblem¹⁶, die Frage der Suchzeit und das Problem der Prädikatenlogik. Ein durchgängiger Sprachgebrauch unter Richtern und juristischen Autoren wird sich nie erzielen lassen. Dazu ist die juristische Begriffswelt nicht präzise genug. Bei einer Recherche im Freitext mag ein Suchergebnis daher oft zufällig bleiben, vor allem wenn man die grammatikalischen Schwierigkeiten der deutschen Sprache bedenkt. Eine Entscheidung zum Mangelbegriff des Gewährleistungsrechts mag durchaus das Wort „Mangel“ gar nicht beinhalten, sondern von „Mängeln“ und „Sachmängelgewährleistung“ sprechen. Das gilt erst recht für Leitsatz- Recherchen: 117 Datensätze zu „Mangel“; 147 zu „Mängeln“; dagegen 257 zu „Mangel ODER Mängeln“ finden sich in der Erstfassung der LSK.

Erfahrungsgemäß haben Volltext-Datenbankprogramme dann Probleme mit der Suchzeit, wenn es sich um große Dateien handelt. Eine in jur-PC geplante Besprechung der juris data disc wird sich sicherlich mit diesem Fragenkreis näher befassen. Ein Programm zum Volltext-Retrieval muß nach Auffassung des Rezensenten unbedingt auch über eine Möglichkeit verfügen, Schlagwörter zu vergeben. Über die Schlagwörter muß redaktionell dafür gesorgt werden, daß ein möglichst einheitlicher Sprachgebrauch innerhalb der Datenbank erreicht wird. Außerdem reduzieren sich mit Sicherheit die Suchzeiten, wenn lediglich nach Schlagworten recherchiert wird, in Volltext-Datenbanken ganz erheblich.

Interessant wird sein, wie die vom Verlag angekündigte Volltext- CD-ROM mit dem Inhalt der NJW: das Problem lösen wird.

41.360 Datensätze umfaßt die Erstausgabe der LSK. Diese Zahl gleichzusetzen mit der Anzahl gespeicherter Entscheidungen und Literatur-Fundstellen, wäre allerdings verfehlt. Denn es können durchaus mehrere Datensätze aus der gleichen Entscheidung gebildet worden sein, und zwar entweder versehentlich im Zuge der Auswertung verschiedener Fachzeitschriften oder – wesentlich häufiger – absichtlich. Dies ist immer dann der Fall, wenn sich die dokumentierte Entscheidung zu verschiedenen Sachgebieten äußert. Ein Karteikärtchen und damit ein Datensatz der elektronischen LSK befaßt sich stets nur mit einem Sachgebiet, was damit zusammenhängt, daß die manuelle Ablage nach Sachgebieten erfolgt. So ist das Urteil des BGH zu den Ersatzansprüchen der Frau gegen den Arzt wegen

9 Zu dem es eine schriftliche Erläuterung in der Form eines Büchleins gibt: Schlüssel- und Abkürzungsverzeichnis, 13. Aufl. 1987, 108 S. Kart. DM 14,80, ISBN 3 406 32413 4.

10 Literatur oder Rechtsprechung.

11 Was übrigens recht gewöhnungsbedürftig ist, wenn man bisher nach dem Prinzip gearbeitet hat, z.B. „BGB 823“ als Suchbegriff eingeben zu können. Die beiden Suchbegriffe müssen in der LSK in zwei verschiedene Felder eingegeben werden.

12 Eine Erläuterung wird in der schriftlichen Bedienungsanleitung nicht gegeben.

13 Nach dem Betätigen von F5 aus der Anzeigemaske öffnet sich ein Fenster. Dort kann u.a. eingestellt werden, ob die Ausgabe gedruckt oder „zu Datei . . .“ erfolgen soll. Wählt man letztere Option, kann das Ausgabeformat gewählt werden.

14 Einschließlich der Jahrhundert- Angabe.

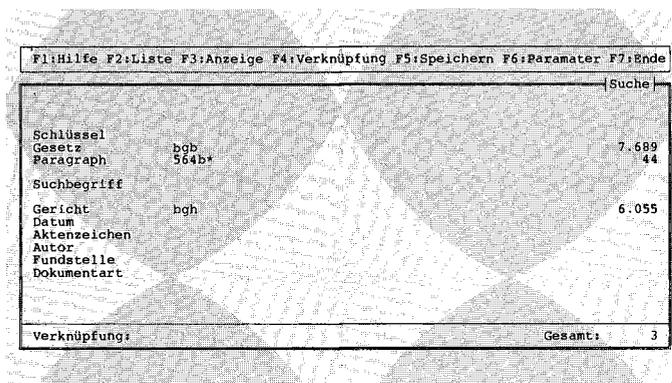
15 Die Benutzungsbedingungen gestatten übrigens ausdrücklich das Herunterladen – sog. Downloading – von Informationen aus der LSK zum eigenen Gebrauch.

16 Das mit der CD-ROM natürlich geringer geworden ist.

fehlgeschlagenem Schwangerschaftsabbruch¹⁷ in 4 Datensätzen gespeichert, und zwar unter den Gesichtspunkten der §§ 249, 254 I, 823 I und 847 BGB.

Benutzeroberfläche

Mit der Benutzeroberfläche der LSK hat sich der Rezensent an anderer Stelle¹⁸ bereits ausführlich beschäftigt und mit Fotos der Eingabe- und Ausgabemasken belegt. Die nachfolgenden Ausführungen verstehen sich als Zusammenfassung, aber auch Ergänzung hierzu: Nach dem Laden des Programms über das oben näher beschriebene Batch-File mit „LSK“ erscheint zunächst ein Eingangs-Bildschirm. Nach dem Betätigen einer beliebigen Taste wird die Suchmaske sichtbar. Am oberen Bildschirmende befindet sich eine Leiste mit Erläuterungen der Funktionstasten 1 bis 7, die vom Programm belegt sind. Üblichem Programmierstil entsprechend, ist die Funktionstaste 1 mit Hilfeprogrammen belegt, die kontextsensitiv ausgelegt sind. Am linken Bildschirm sind untereinander 10 Begriffe zu sehen, nämlich „Schlüssel, Gesetz, Paragraph, Suchbegriff, Gericht, Datum, Aktenzeichen, Autor, Fundstelle, Dokumentart“.



Über fast die gesamte restliche Bildschirmzeile erscheint ein Leuchtbalken und zeigt deutlich, in welcher Bildschirm-Zeile gerade Eingaben möglich sind. Die Eingabelänge ist nicht durch die Länge des Leuchtbalkens beschränkt; vielmehr scrollt der Text gegebenenfalls innerhalb der Leuchtmasken. Mit den Cursortasten nach oben und unten kann zwischen den Zeilen geblättert werden. Nach der Eingabe eines beliebigen Begriffs und der Bestätigung mit «Return» wird in der gleichen Bildschirmzeile am rechten äußeren Rand nach erfreulich kurzer Suchzeit von selten über 1 bis 2 Sekunden die Anzahl der gefundenen Datensätze angezeigt. Die Suchzeit steht selbstverständlich im Zusammenhang mit der Geschwindigkeit des verwendeten Rechners.

Operatoren

Es können in einer Zeile mehrere Begriffe hintereinander geschrieben werden, die dann vom Programm logisch mit „UND“ verknüpft werden. Selbstverständlich können auch in mehrere Zeilen zugleich Suchbegriffe eingegeben werden. Die standardmäßige logische Verknüpfung ist hier ebenfalls „UND“, kann jedoch über die Funktionstaste 4 „Verknüpfung“ geändert werden. Die Syntax der jeweils aktuellen Verknüpfung wird dann auf dem Bildschirm angezeigt. Am unteren rechten Bildschirmrand

wird die Gesamtzahl der gefundenen Datensätze mit der eingegebenen logischen Verknüpfung angezeigt.

In der Zeile „Suchbegriff“ wird nach dem eingegebenen Begriff sowohl in der Schlagwortliste wie in dem Leitsatz gesucht, zwischen diesen beiden Feldern also in der Recherche nicht unterschieden. Der Anwender kann dies ändern, indem er die Funktionstaste 6 „Parameter“ drückt. Im Feld „Suchformat“, das mittels der Leertaste ein weiteres Fenster öffnet, wird zwischen der Standard-Variante „Suche“ und der „Spezielsuche“ unterschieden. Wird die „Spezielsuche“ gewählt, so erscheint in der Suchmaske nicht mehr die Zeile „Suchbegriff“, sondern stattdessen werden zwei Zeilen „Schlagwort“ und „Leitsatz“ eingeblendet, um eine getrennte Recherche zu ermöglichen.

Überhaupt ist die Auswahl der vom Programm zur Verfügung gestellten logischen Operatoren eine Stärke der LSK. Verknüpfungen mit UND, ODER und OHNE entsprechen dem Datenbank-Standard. Außerdem gibt es als Besonderheiten die Verknüpfungen NEBEN¹⁹ und sogar NAHE²⁰, wobei der zweite Suchbegriff um höchstens n Wörter vom ersten Suchbegriff entfernt stehen darf.²⁰

Bereichsoperatoren spielen für Datums- und Paragraphen-Recherchen eine Rolle. Zulässige Bereichsoperatoren sind BIS²¹, „«, »=“, „<=“. Der Operator BIS ist im Paragraphen-Feld praktisch: Die Eingabe des Bereichs „823 BIS 853“ in Verbindung mit Gesetz: „BGB“ selektiert das deliktsrechtliche Schadensersatzrecht des BGB. Im Datumsfeld kann auch einfach eine Jahreszahl eingegeben werden. Die Eingabe „1988“ wird interpretiert als „1.1.1988 BIS 31.12.1988“. Kombinationen sind möglich, z.B. „1987 BIS 1988“. Zur Bildung von hierarchischen Suchebenen ist die übliche Klammersetzung erlaubt; Beispiel: „nötigung UND (rechts* ODER verwerfl*)“. Das Beispiel zeigt auch die Möglichkeit, den Stern als Joker zur Trankierung²² einzusetzen. Das Prinzip ist PC-Nutzern vom Betriebssystem her bekannt. Befehle wie DIR, COPY, DEL usw. verstehen den Joker ebenfalls als Platzhalter für eine beliebige Anzahl von Zeichen. Das Fragezeichen als Platzhalter für ein einzelnes Zeichen ist der LSK dagegen fremd. Maximal zwei Joker pro Suchbegriff können verwendet werden. Joker in der Wortmitte und vor allem am Wortende verlängern die Suchzeit nur geringfügig, während der Joker am Wortanfang zu erheblich längeren Suchzeiten führt. Außerdem gibt es noch die Operatoren ALLE und KEINE, für die der Rezensent aber bislang noch keine praktische Einsatzmöglichkeit entdeckt hat.²³

Begriffsliste

In jedem Eingabefeld kann eine Liste der indexierten Begriffe zu diesem Feld durch Betätigung der Funktionstaste 2 in ein Fenster eingeblendet werden. Mittels der Cursortasten, PgDn, PgUp, Home und End kann dann in der Liste geblättert werden. Wäh-

17 Urteil vom 27.11.1984, VI ZR 43/83 = NJW 1985, 671.

18 NJW-Computerreport Heft 4/89, Seite 10-16.

19 Beispiel: „actio NEBEN pro NEBEN socio“.

20 Am obigen Beispiel erläutert: „actio NAHE2 socio“.

21 Groß- und Kleinschreibung spielt hier ebensowenig wie bei der Eingabe von Suchbegriffen eine Rolle, ist also freigestellt.

22 Abschneidung eines Suchbegriffs.

23 ALLE zeigt alle Datensätze an, in denen in diesem Feld etwas eingetragen ist; KEINE zeigt alle Datensätze an, in denen in diesem Feld keine Eintragungen vorhanden sind.

rend das Fenster mit der Liste der möglichen Suchbegriffe einblendend ist, können aber auch Buchstaben eingegeben werden. Geradezu verblüffend ist der Effekt: Die ersten Begriffe mit diesen Buchstaben werden sofort sichtbar. Bereits in der Suchmaske lassen sich Buchstaben eingeben, die Suche dann mit F2 fortsetzen. Jeder Suchbegriff wird sofort mit der Anzahl der in der Indexliste zu diesem Begriff gespeicherten Datensätze angezeigt. Insgesamt eine hervorragend praktische Möglichkeit der Recherche vor allem dann, wenn man noch keine allzu konkreten Vorstellungen von einer möglichen Suchstrategie zu einem bestimmten Problem hat.

Ausgabe

Ist die Suchstrategie fertiggestellt, wird durch Drücken der Funktionstaste 3 in die Ausgabe umgeschaltet. Falls die Recherche zu mehr als einem gefundenen Datensatz geführt hat, erfolgt die Ausgabe zunächst als Liste, und zwar je nach Installation durch den Programmnutzer als Schlagwort- oder Fundstellenliste. Innerhalb der Liste kann wiederum wie bei der Liste der möglichen Suchbegriffe mit den dafür gängigen Tasten geblättert werden. Mit der Taste F2, wahlweise auch einfach mit «Return», wird von der Kurzanzeige auf die Vollanzeige des Datensatzes umgeschaltet. Befindet man sich auf der Ebene der Vollanzeige, geschieht das Blättern zwischen den Datensätzen nicht mehr mit den Cursortasten nach oben und unten, sondern nach rechts und links. Nach kurzer Zeit hat man sich an diese Eigenart, für die ein Grund kaum ersichtlich ist, gewöhnt. Die Vollanzeige hat standardmäßig eine optische Ähnlichkeit mit der gedruckten Leitsatzkartei; es kann jedoch auf formatierte Anzeige mit Linien und Feldbezeichnungen umgeschaltet werden. Nachteilig an dieser Anzeigeart ist, daß der Text üblicherweise nicht mehr auf 1 Bildschirmseite paßt, so daß gescrollt werden muß. Dies läßt sich umgehen, wenn mit der Option „Anzeigefelder“ die Zahl der in der Vollanzeige darzustellenden Felder begrenzt wird. Ob diese recht aufwendige Programmversion tatsächlich einen Nutzen bringt, mag der Anwender für sich selbst entscheiden. Zweifel sind angezeigt, weil die Standard-Anzeigemaske stets ausreicht, den vollständigen Datensatzinhalt darzustellen.

Ausgegeben werden kann ein Rechercheergebnis auch auf den Drucker oder in eine Datei, wobei der Pfad und der Dateiname frei wählbar sind. Oben wurde schon erwähnt, daß sogar Sonderwünsche für das Datenformat wie die Abspeicherung in dBASE erfüllt werden können. Wordstar-Benutzer werden sich freuen, daß nach der Programmbeschreibung auch eine Speicherung in diesem Format möglich ist. Allerdings hatte der Rezensent Schwierigkeiten bei einem Test: Die Umlaute wurden in Wordstar 4 nicht richtig wiedergegeben, auch nicht die waagrechten Linien.

Sortierung

Sortiert ist die LSK in keiner Reihenfolge, die dem heutigen Interesse des Programmnutzers entspricht. Denn die Sortierung basiert auf dem eher zufälligen zeitlichen Aufeinanderfolgen der seinerzeitigen Aufnahme einer Entscheidung oder Literaturstelle in die gedruckte Leitsatzkartei, also nicht streng nach Datum. Dieses Manko wird allerdings abgemildert dadurch, daß mit der Funktionstaste 4 die Möglichkeit zu verschiedenerlei Sortier-Reihenfolgen besteht. Nach Meinung des Rezensenten wäre es benutzerfreundlicher, als Standard- Sortierreihen-

folge das Datum absteigend, also die jeweils neueste Fundstelle als erste, auszuwählen. Technisch wäre dies sicher in der Redaktion oder Herstellerfirma vor dem Durchlaufen der Indexierung im Vorgriff zur Herstellung der Master-Disk einer Folgeversion der LSK leicht realisierbar.

Mit der Taste F7 wird das Programm verlassen. Es besteht hierbei die Möglichkeit, die zuletzt gewählte Suchstrategie abzuspeichern und später nach Bedarf wieder aufzurufen. Dies lohnt sich sicherlich nur bei komplexeren Eingaben.

Wenn man bedenkt, daß pro Jahrgang nur gut 10 MByte Speicherkapazität durch die LSK belegt werden, reicht das Fassungsvermögen einer CD-ROM bis weit ins nächste Jahrhundert. Der Wunsch des Anwenders – allerdings ohne die ernste Erwar-

F1:Hilfe F2:Kurz/Voll F3:Anzeige F4:Sort F5:Ausgabe F6:Spring F7:Ende		
Gericht/Autor	Fundstelle	Fundstellenliste: 1 von 12 Gesetz, Paragraph
OLG Braunschweig	ZMR 85, 14	BGB § 564b
BGH	NJW 85, 1772	BGB § 564b
OLG Stuttgart	HJW 85, 1966	BGB § 564b
OLG Celle	ZMR 85, 160	BGB § 564b III
OLG Hamburg	NJW 86, 852	BGB § 564b
OLG Hamburg	ZMR 06, 86	BGB § 564b II Nr. 2
OLG Karlsruhe	OLGZ 85, 106	BGB § 564b I
OLG Hamm	NJW-HR 86, 1212	BGB § 564b
OLG Frankfurt	NJW-RR 86, 1211	BGB § 564b
BGH	NJW 88, 903	BGB § 564b II Nr.2
OLG Hamm	OLGZ 88, 72	BGB § 564b
BGH	NJW 88, 903	BGB § 564b II Hr.2

tung einer realistischen Chance der Übernahme der Idee durch den Verlag – liegt deshalb darin, einerseits auch noch weiter zurückliegende Jahrgänge zu erfassen, andererseits auch Spezialgebiete und deren Zeitschriften – man denke an das Computer-Recht – verstärkt einzubeziehen. Ein Trost wegen der nicht bestehenden Realisierungschance: Wunschlos glücklich ist der EDV-Anwender auch bei anderen Produkten eigentlich nie.

F1:Hilfe F2:Kurz/Voll F3:Anzeige (Sort) F5:Ausgabe F6:Spring F7:Ende		
LEITSATZKARTEI		Anzeige: 12 von 12
BGB § 564 II Nr.2	Mietrecht/ Kündigung/Eigenbedarf	A/3
Für die Annahme von Eigenbedarf reicht die Absicht des Vermieters, in den vermieteten Räumen selbst zu wohnen oder eine der in § 564b II Nr. 2 BGB genannten Personen wohnen zu lassen, nur aus, wenn er hierfür vernünftige Gründe hat. Unzureichende Unterbringung des Vermieters ist nicht erforderlich.		